

## Vertragsbedingungen für Schulungen

### § 1 Gegenstand

- 1.1 Embedded Office GmbH & Co. KG (im Folgenden Embedded Office genannt) führt Seminare und Workshops (im Folgenden „Schulungen“ genannt) bei Embedded Office oder beim Kunden durch.
- 1.2 Auf Wunsch des Kunden führt Embedded Office kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

### § 2 Anmeldung / Gebühren

- 2.1 Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur schriftlich per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen. Embedded Office wird die Anmeldung schriftlich bestätigen.  
Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.
- 2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer zzgl. MwSt. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch Embedded Office fällig und sind bis zum Schulungstermin bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu bezahlen. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung kann Embedded Office den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.

### § 3 Stornierung

- 3.1 Der Kunde kann bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Schulungen die Teilnahme stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann Embedded Office 50 % der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. in Rechnung stellen; bei Stornierung einen Arbeitstag vor Beginn oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers kann Embedded Office die Gebühr voll berechnen. Das gilt nicht, wenn der absagende Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt.

Bei kundenspezifischen Schulungen gilt: Der Kunde kann bis spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Schulungen die Durchführung stornieren. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann Embedded Office 50 % der vereinbarten Vergütung zzgl. MwSt. in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Bei Stornierung drei (3) Arbeitstage vor Beginn kann Embedded Office die Gebühr voll berechnen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Embedded Office wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.

- 3.2 Embedded Office behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.
- 3.3 Embedded Office kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

### § 4 Rechte an Unterlagen

- 4.1 Embedded Office behält sich alle Rechte an innerhalb der Veranstaltung von Embedded Office übergebenen Unterlagen von Embedded Office vor. Der Kunde darf diese weder vervielfältigen, bearbeiten, noch Dritten übermitteln oder sonst wie zugänglich machen.



## § 5 Haftung von Embedded Office

5.1 Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Embedded Office (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht verletzt worden ist.

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den höheren der folgenden Werte beschränkt:

- EUR 100.000,00,
- den Auftragswert,
- den typischen und vorhersehbaren Schaden.

Der Kunde kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Embedded Office gedeckt sind, vorausgesetzt der Versicherer hat an Embedded Office gezahlt. Embedded Office verpflichtet sich, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

## § 6 Vertraulichkeit

6.1 Embedded Office verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die Embedded Office im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.

6.2 Embedded Office ist nicht verpflichtet, Embedded Office's Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmerstellung geheim zu halten; § 6.1 bleibt unberührt.

6.3 Embedded Office verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.

6.4 Embedded Office darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

## § 7 Schlussbestimmungen

7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.

7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist der Sitz von Embedded Office.

